

Checkliste Einkommensteuer

Thema	Fach
Allgemeine Angaben	1
Sonderausgaben Spenden, Steuerberatungskosten Versicherungen außergewöhnliche Belastungen Handwerkerleistungen	2
Lohnsteuerkarte und Werbungskosten	3
Zinseinkünfte	4
Vermietung und Verpachtung	5
Vermietung und Verpachtung	6
Renten	7
Sonstige Belege	8

Steuerberater Klaus-Peter König

Fach 2: Sonderausgaben

- **Versicherungen**

Ansatzfähig sind insbesondere folgende Versicherungsarten:

Krankenversicherung
Pflegeversicherung
Versicherung zur Altersversorgung (z.B. Rentenbeiträge von Nicht-Arbeitnehmern)
Unfallversicherung
Lebensversicherung
Privathaftpflichtversicherung
Kfz-Haftpflichtversicherung

Steuerlich unberücksichtigt bleiben beispielsweise Hausratversicherung, Kaskoversicherung, Rechtsschutzversicherung.

- **Steuerberatungskosten**

- **Spenden**

Bitte Spendenbescheinigung im Original beifügen, oder Überweisungsträger bei Kleinspenden.

- **Außergewöhnliche Belastungen**

a) Außergewöhnliche Belastungen sind Ausgaben, die aufgrund besonderer Umstände zwangsläufig anfallen, z.B. Unterhalt für bedürftige Personen, Haushaltshilfe, Pflege einer hilflosen Person, Behinderung (bitte Kopie des Behinderten-Ausweises beifügen), Kinderbetreuungskosten.

b) Neben den obengenannten Fällen können noch weitere außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden, sofern sie einen bestimmten Teil Ihrer Einkünfte überschreiten.

Ansatzfähig sind hier u. a. Krankheitskosten, Unfallkosten, Kosten der Ehescheidung, Kosten bei Sterbefällen (sofern das Erbvermögen diese Kosten nicht deckt).

Fach 3: Lohnsteuerkarte und Werbungskosten

Als Werbungskosten sind nachfolgende Aufwendung abzugsfähig:

- Arbeitskleidung, Werkzeuge
- Büromaterial und Fachliteratur
- Fortbildungs- und Bewerbungskosten
- Anschaffung von Computer und Büromöbeln, bei beruflicher Nutzung
- Unfallkosten und Umzugskosten, sofern sie beruflich veranlasst sind

• **Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte**

Fahrzeugart (z.B. PKW)	Adresse der Arbeitsstätte	vom - bis	Arbeitstage pro Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	KM (einfache Entfernung)

• **Ansatz der Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen**

(z.B. bei Dienstreisen, Fortbildung, Fahrtätigkeit, Einsatzwechseltätigkeit) bei einer täglichen Abwesenheitsdauer von mindestens 8 Stunden.

Ort	Datum vom - bis	Uhrzeit von - bis	Abwesenheit in Stunden	Reisekosten gefahrte KM bzw. Kosten für öffentl. Verkehrsmittel

Bei Nachweis durch entsprechende Belege können auch weitere Reisekosten geltend gemacht werden, z.B. Parkplatzgebühr, Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, Telefonkosten.

Steuerberater Klaus-Peter König

Fach 4: Zinseinkünfte

Einnahmen aus Kapitalvermögen sind in der Steuererklärung grundsätzlich nur anzugeben, wenn die Zinserträge den Sparerfreibetrag in Höhe von EURO 801,00 bei Ledigen und EURO 1.602,00 bei Verheirateten übersteigen.

Unabhängig von der Höhe der Zinseinnahmen werden jedoch folgende Abzüge vom Finanzamt erstattet:

- Zinsabschlag
- Kapitalertragsteuer
- Körperschaftsteuer
- Solidaritätszuschlag

Hierzu heften Sie bitte Ihre Belege ein.

Bitte heften Sie hier Ihre Bescheinigungen über Zinseinkünfte im Original (Jahreszinsbescheinigungen) sowie Kopien Ihrer Freistellungsaufträge ein.

Fach 6: Einkünfte aus Renten

Bitte füllen Sie die Angaben zu den Renten aus, sofern die Daten noch nicht vorliegen, oder soweit sich Änderung im Kalenderjahr ergeben haben.

	Ehemann	Ehefrau
<input type="checkbox"/> Altersrente Seit wann erhalten Sie die Rente? (bitte Datum angeben)		
<input type="checkbox"/> Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente Seit wann erhalten Sie die Rente? (bitte Datum angeben)		
<input type="checkbox"/> Witwen-/Witwerrente Seit wann erhalten Sie die Rente? (bitte Datum angeben)		
<input type="checkbox"/> Rente aus Versicherungsverträgen (z.B. Lebensversicherung) Seit wann erhalten Sie die Rente? (bitte Datum angeben)	_____	_____
<input type="checkbox"/> Sonstige Rente Seit wann erhalten Sie die Rente? (bitte Datum angeben)	_____	_____

Bitte reichen Sie Ihre Rentenbescheide ein, sofern sich Änderungen und Erhöhungen ergeben haben.

Fach 7: Vermietung und Verpachtung

Nachfolgend aufgeführte Angaben und Belege werden benötigt:

- Höhe der zugeflossenen Mieteinnahmen
- Einnahmen aus Umlagen / Nebenkostenzahlung des Mieters
- Jahresbescheinigung der gezahlten Finanzierungszinsen
- Belege über Renovierungskosten
- Grundsteuer
- Schornsteinfeger
- Gas, Wasser, Strom
- Hausversicherungen
- ODER Abrechnung der Hausverwaltung
- Nebenkostenabrechnung an den Mieter (Zahlungszufluss der Nachzahlung bzw. -abfluss des Guthabens im Erklärungszeitraum)

Auch die Reisekosten zu Ihrem vermieteten Objekt können in Höhe von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer berücksichtigt werden. Fügen Sie hierzu bitte eine Auflistung der jeweiligen Fahrten bei.

